

**Gemeinsame Erklärung
des Aufsichtsrates und des Vorstandes
der Berliner Stadtreinigungsbetriebe Anstalt des öffentlichen Rechts
zu den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex der BSR**

1. Der Aufsichtsrat und der Vorstand der Berliner Stadtreinigungsbetriebe Anstalt des öffentlichen Rechts erklären, dass den Empfehlungen des von ihnen beschlossenen Corporate Governance Kodex der Berliner Stadtreinigungsbetriebe Anstalt öffentlichen Rechts in der Fassung vom 06. April 2011 entsprochen wurde und in Zukunft entsprochen werden soll.
2. Die Abweichung vom Kodex ist im Folgenden vollständig benannt:
Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten gemäß Beschluss der Gewährträgerversammlung der BSR ausschließlich eine feste Vergütung, deren Höhe im Jahresabschluss aufgeführt ist (Kodex Ziffer 5.4.4).

Berlin, den 8.5.2019

Für den Aufsichtsrat



Ramona Pop

Vorsitzende des Aufsichtsrates der
Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) AöR

Für den Vorstand



Werner Kehren



Martin Urban